Stadt Schöningen	Vorlagen Nr.: **42 /2019 vom 13.03.2019** erstellt durch: **AV/GBL I** Bearbeiter/in: K. Bock

an	Sitzungsdatum	Zuständigkeit	öffentlich	nicht-öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste	13.03.19	Zur Kenntnis	☒	☐

Tagesordnungspunkt: Abfallentsorgung in der Stadt Schöningen

Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:

☐	einmalige Kosten	☐	Ergebnishaushalt
☐	regelmäßig wiederkehrende Kosten	☐	Finanzhaushalt (Investition)
☒	kostenneutral bezogen auf diese Vorlage		

Beschlussvorschlag:

Der Bericht über das Gespräch am 25.02.2019 mit dem Landkreis Helmstedt über verschiedene Handlungsfelder aus dem Bereich der Abfallentsorgung wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung berichtet über den Fortgang bei der Reduzierung der Kleider-Textilsammler, insbesondere an den Standorten von Altglas-Containern.

Sachverhaltsdarstellung:

Aufgrund eigener Beobachtungen und infolge von Hinweisen und Impulsen aus der Bevölkerung hatte die Verwaltung die Herren Pankratz und Wunderling vom Geschäftsbereich Abfallwirtschaft, Wasser und Umweltschutz des Landkreises Helmstedt zu einem Gespräch am 25.022019 eingeladen, an dem seitens der Stadtverwaltung BGM Bäsecke, der Fachbereichsleiter Bauwesen, Dienstbereich Ordnungswesen sowie der Unterzeichner teilnahmen. Die Gesprächsinhalte werden wie folgt wiedergegeben:

I. ***Abfallentsorgung in engen Straßenzügen;***
hier insbes. im (westlichen) Hopfengarten, Am Salzbach, Alfred-Tack-Straße pp. – Abfuhrpraxis ALBA und VEOLIA;

Die Vertreter des Landkreises wiesen darauf hin, dass im Rahmen einer Gefährdungsanalyse auf Grundlage der Regeln der DGUV- Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung- festgestellt worden sei, dass für die Einfahrt in einigen Stichstraßen im Baugebiet Hopfengarten teilweise nicht die erforderliche Fahrbahnbreite bestehe. Außerdem seien Sammelfahrten so zu organisieren, dass Rückwärtsfahrten von Abfallsammelfahrzeugen nicht erforderlich sind. Ohne Einweiser seien diese ohnehin nicht zulässig.

Angeschlossene an die Abfallentsorgung, z.B. im Lerchenweg, seien durch den Landkreis aufgefordert worden, die Abfallsammelgefäße im Einmündungsbereich der Stichstraße sowie auf dessen gegenüberliegender Seite zur Entsorgung bereit zu stellen. Darüber wird sich seitens einiger Anwohner teilweise beschwert. Lt. Landkreis gingen diese Beschwerden ins Leere, da die Rechtsprechung eine Zumutbarkeit der Bereitstellung von Abfällen bis zu 110 m von der Grundstückgrenze bestätigt habe.

Soweit die Stadt durch geeignete Maßnahmen, z.B. den Rückbau von Straßenmöblierung, dazu beitragen kann, die Durchfahrtsbreite zu erweitern, werden dem Landkreis entsprechende Vorschläge unterbreitet. Dieser koppelt mit seinem beauftragten Unternehmen zurück und soweit zielführend, werden sie umgesetzt.

Probebefahrungen sind beabsichtigt: zunächst wird die Stadt mit dem Bronto-Skylift, dem größten Feuerwehrfahrzeug, eine eigene Testbefahrung unternehmen. Geplant sind unter Beteiligung des Landkreises und der Stadt Präsenzbefahrungen mit der Firma VEOLIA im Baugebiet Hopfengarten.

Hinsichtlich der anderen Behinderungen der Sammelfahrten wird die Stadt befristete Regelungen im ruhenden Verkehr in Absprache mit dem Polizeikommissariat prüfen und ggfs. testen.

II. ***Standorte Altglascontainer und Kleider-/Textilsammler,***
hier: starke Vermüllung, wilde Ablagerungen an allen Standorten, insbesondere Goethestraße und an Stellen, wo Kleidersammler und Altglascontainer gemeinsam stehen.

Zuständig für die Aufstellung der Glascontainer ist die Firma Remondis, die einen Mitarbeiter beschäftigt, der im gesamten Landkreis Helmstedt für die Sauberkeit um die Glascontainer sorgen soll.

Die Kleidersammler sind teilweise ohne Genehmigungserfordernis auf privaten Grundstücken von gewerblichen Betreibern aufgestellt worden.

Die Verwaltung beabsichtigt, die Kleidersammler an den betreffenden Stellen zu reduzieren, soweit ihr das aufgrund der Eigentumsverhältnisse möglich ist.

III. ***Abfuhrzyklen „Gelber Sack" in der Innenstadt,***
hier: Entsorgung montags, Bereitstellen der gewerblichen Betriebe freitags oder samstags

Es wurde wiederholt beobachtet, dass Geschäfte, insbesondere bei den Filialisten ihre Gelben Säcke schon Samstagmittag bereitstellten. Der LK Helmstedt bestätigt die geltende Vereinbarung, dass die Abfuhr der Gelben Säcke im Innenstadtbereich Markt/Fußgängerzone montags frühestens um 09.30 Uhr erfolgen soll. Dies werde durch die Vertreter des LK an die Fa. ALBA weitergegeben.

IV. ***Anlieferung „Gelbe Säcke" im Bürgerbüro,***
hier insbesondere Lieferverzögerungen und Leerung der Euro-Palette: verwaltungsinterner Regelungsbedarf mit ALBA.

Der Bürgermeister
In Vertretung

K. Bock
Städtischer Direktor